



Pflege im eigenen Zuhause

Informationen und Wissenswertes
zu Pflegeformen, Zuschüssen und Voraussetzungen
für die Pflege im eigenen Zuhause

Kostenlose Beratung

☎ 06131 / 49 32 052

➤ www.pflegehilfe.org





Herzenswunsch: Im eigenen Zuhause alt werden

Sie möchten es einem Familienmitglied ermöglichen, in einer **vertrauten und sicheren Umgebung** alt zu werden? Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben und wie Sie die Pflege finanzieren können. Hier erhalten Sie eine Übersicht über die **wichtigsten Aspekte der Pflege zu Hause**.

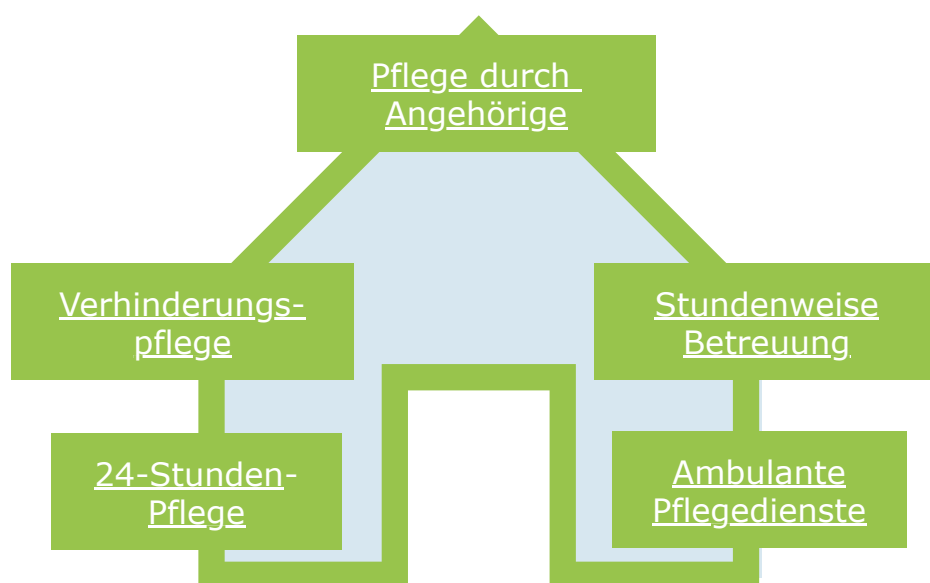
Inhalt

Was bedeutet häusliche Pflege?	3
24-Stunden-Pflege	4
Ambulante Pflegedienste	5
Stundenweise Betreuung	6
Verhinderungspflege	7
Wer darf was in der häuslichen Pflege?	8
Welche Zuschüsse gibt es?	9
Was sind die ersten Schritte?	10
So können wir Ihnen helfen	11



Was bedeutet häusliche Pflege?

84 Prozent aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause gepflegt – das sind über 4,7 Millionen Menschen. Der größte Teil der zu Hause Gepflegten wird durch **pflegende Angehörige** versorgt. Der Überbegriff „Häusliche Pflege“ umfasst aber mehr als die Pflege allein durch Angehörige.



Es gibt viele **Pflege- und Betreuungsangebote**, die pflegende Angehörige entlasten und unterstützen. Gerade Erwerbstätige haben oft Schwierigkeiten, Beruf und Pflege zu vereinen. Mit fortschreitender Pflegebedürftigkeit kommen viele Angehörigen an die persönliche Belastungsgrenze. Wir informieren Sie im Folgenden, welche **Möglichkeiten** es für die **Pflege zu Hause** gibt und wie Angehörige Unterstützung erhalten können, ohne auf ein Pflegeheim ausweichen zu müssen.



24-Stunden-Pflege

Bei der 24-Stunden-Pflege zieht eine Pflegekraft bei Ihrem Angehörigen zu Hause ein. So ist rund um die Uhr jemand für ihn da und Ihr Angehöriger behält seinen **gewohnten Tagesablauf**. Eine 24-Stunden-Pflegekraft übernimmt dabei je nach Bedarf verschiedene Aufgaben. **Haushaltstätigkeiten**, Grundpflege und Botengänge fallen ebenso in den Aufgabenbereich wie auch das Begleiten Ihres Angehörigen zum Arzt oder die gemeinsame **Freizeitgestaltung**.

Ihr Angehöriger hat so die Möglichkeit, selbstbestimmt in seinem eigenen Zuhause zu bleiben und erhält zusätzlich **je nach Bedarf Unterstützung** im Haushalt, hat Gesellschaft und im Notfall ist rund um die Uhr Hilfe vor Ort.



Die Kosten beginnen bei **2.200 Euro** pro Monat zuzüglich Verpflegung und sind damit deutlich geringer als für ein Pflegeheim.



Sie können verschiedene **Zuschüsse** wie das Pflegegeld und Mittel der Verhinderungspflege zur Finanzierung nutzen.



Die Pflegekraft benötigt ein **eigenes Zimmer**, in das sie sich zurückziehen kann.



Die Pflegekraft darf **maximal 8 Stunden** am Tag arbeiten und hat ein Recht auf 2 bis 3 Stunden Freizeit am Tag.



Eine 24-Stunden-Pflegekraft darf **keine medizinische Behandlungspflege** wie Spritzen geben durchführen. Dies können Pflegedienste übernehmen.



Ambulante Pflegedienste

Wenn Ihr Angehöriger medizinische Behandlungspflege benötigt, muss das nicht den Umzug ins Pflegeheim bedeuten. Ambulante Pflegedienste können diese Behandlung auch zu Hause durchführen. Das sind die wichtigsten Infos:



Die Kosten richten sich nach **Art und Dauer** der Versorgung. Ein grober Richtwert sind etwa 20 Euro pro Versorgung.



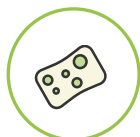
Die Pflege durch **ambulante Pflegedienste** kann über den Pflegesachleistungsbetrag abgerechnet werden.



Bei Pflegegrad 1 kann auch der Entlastungsbetrag zur **Finanzierung** des Pflegediensteinsatzes verwendet werden.



Examierte Pflegekräfte dürfen **medizinische Behandlungspflege** durchführen und zum Beispiel Spritzen geben oder Katheter wechseln.



Viele Pflegedienste bieten auch Extra-Personal für **Hilfen im Haushalt** wie Putzen an. Besprechen Sie die Aufgaben am besten vorab.



Eine Kombination mit anderen Betreuungsangeboten wie z. B. der 24-Stunden-Pflege garantiert eine **umfassende Pflege** für Ihren Angehörigen.



Durch die **Pflegedokumentation** bleiben für Sie alle Behandlungsschritte nachvollziehbar.



Pflegedienste können auch die regelmäßigen Beratungsgespräche übernehmen, die für Pflegegeldempfänger **verpflichtend** sind.



Stundenweise Betreuung

Die stundenweise Seniorenbetreuung ist bei leichter Pflegebedürftigkeit sinnvoll oder wenn nicht dauerhaft eine Pflegekraft benötigt wird. Vor allem für Unterstützung im Haushalt und für die Freizeitgestaltung eignet sie sich.



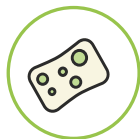
Die Kosten für stundenweise Betreuungsangebote liegen in der Regel zwischen **25 und 55 Euro** pro Stunde.



Von der Pflegekasse **anerkannte Betreuungskräfte** können Ihre Dienste über den monatlichen Entlastungsbetrag abrechnen.



Zusätzlich können **40 %** des Pflegesachleistungsbetrags genutzt werden oder für begrenzte Zeit das Verhinderungspflegegeld.



Seniorenbetreuer unterstützen Ihren Angehörigen im **Haushalt**, bei der **Hygiene** und begleiten ihn bei **Freizeitbeschäftigungen**.



Auch bei **Demenz** kommt die Betreuung zum Einsatz. Ausgebildete Seniorenbetreuer fördern Schlaganfall- und Demenzpatienten individuell.



Sollen **Fahrdienste** z. B. zum Arzt oder zum Einkaufen geleistet werden, sollte ein Auto gestellt werden. Manche Anbieter stellen jedoch eines.



Mit einer Altenbetreuung gestalten Senioren ihren Alltag **gemeinsam statt einsam**. Sie beugen so Demenz durch Isolation vor.



Eine stundenweise Betreuungskraft darf **keine medizinische Behandlungspflege** wie Spritzen geben o. ä. durchführen.



Verhinderungspflege

Natürlich können Sie als pflegender Angehöriger nicht immer da sein. Sie sollten sogar darauf achten, sich selbst eine **Auszeit zu nehmen**. Denn nur wenn Sie sich ausreichend um sich selbst sorgen, gelingt es Ihnen auf Dauer, die Pflege Ihres Angehörigen zu stemmen.

Dabei soll Sie das Verhinderungspflegegeld unterstützen. Dieses kann ab Pflegegrad 2 bei der Pflegekasse unter Nennung der Vertretungsperson beantragt werden. Sie können so eine **Vertretung finanzieren**, die für Sie im Krankheitsfall einspringt oder wenn Sie beispielsweise in den Urlaub oder zur Kur fahren.

Bei den Zuschüssen wird zwischen der Vertretung durch nahe Angehörige und sonstige Personen unterschieden:



Für die Verhinderungspflege durch sonstige Personen (Nachbarn, Pflegedienste o.ä.) gibt es **1.685 €** Zuschuss im Jahr.



Für die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige (bis 2. Grades) beträgt der Zuschuss das **1,5-fache** des Pflegegelds.



Um Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie Ihren Angehörigen bereits mindestens 6 Monate selbst gepflegt haben. Diese **Vorpflegezeit entfällt** ab 01. Juli 2025 im Zuge des neuen Entlastungsbudget.



Für die Verhinderungspflege gibt es auch zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten der Finanzierung. Wir beraten Sie gerne kostenfrei und unverbindlich zu den vielseitigen Optionen: **06131 / 49 32 052**. Einen detaillierten Einblick erhalten Sie auch auf unserer Website.



Wer darf was in der häuslichen Pflege?

Welche Art der häuslichen Pflege für Ihren Angehörigen die Richtige ist, entscheidet sich durch die **verschiedenen Aufgaben**, die übernommen werden sollen. Vor allem bei der **Grund- und Behandlungspflege** gibt es wichtige Unterschiede. Eine Übersicht, über die Aufgaben von ambulanten Pflegediensten und 24-Stunden-Pflegekräften finden Sie hier:

Versorgung	Pflegedienst	(24h-) Betreuung
Wundversorgung	✓	✗
Medikamente geben	✓	✗
Injektionen	✓	✗
Katheter/Magensonden wechseln	✓	✗
Körperpflege	✓	✓
Hilfe beim Toilettengang	✓	✓
An- und Auskleiden	✓	✓
Hilfe im Haushalt	(✓)	✓
Spaziergänge	✗	✓
Behördengänge	✗	✓
Begleitung zum Arzt	✗	✓



Welche Zuschüsse gibt es?

Für die Pflege zu Hause stehen Ihnen zahlreiche Zuschüsse zu. Diese gelten nicht nur für die Pflege und Betreuung sondern auch für ein altersgerechtes Zuhause. Eine **Übersicht** der Zuschüsse sehen Sie unten. Zusätzlich hat Ihr Angehöriger mit Pflegegrad und einem ärztlichen Rezept oder einer Empfehlung durch eine Pflegefachkraft auch **Anspruch auf Hilfsmittel** wie Patientenlifter oder Gehhilfen und Elektromobile. Auch ein Hausnotruf ist hilfreich und wird mit Pflegegrad von der Kasse erstattet.

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Pflegegeld	-	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistungen	-	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Verhinderungspflege durch nahe Angehörige*	-	520,50 €	898,50 €	1.200 €	1.485 €
Verhinderungspflege durch sonst. Personen*	-	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €
Entlastungsbetrag	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Pflegehilfsmittel	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
Wohnumfeldverbesserung**	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €

*Das Verhinderungspflegebudget erneuert sich jährlich. Durch das Entlastungsbudget gilt ab 01.01.2024 bzw. ab 01.07.2025 ein Gemeinsamer Jahresbetrag für die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege.

**Der Betrag für die Wohnumfeldverbesserung gilt pro genehmigter Maßnahme.

Alle anderen Beträge gelten monatlich.



Was sind die ersten Schritte?

Die Pflege eines Angehörigen zu übernehmen bedeutet viel Verantwortung. Daher ist eine gute Organisation obligatorisch. Gehen Sie am besten Schritt für Schritt vor, überfordern Sie sich nicht und scheuen Sie sich nicht nach Hilfe zu fragen.

Die ersten Schritte



1 - Informieren Sie die Pflegekasse

Beantragen Sie **frühzeitig einen Pflegegrad** für Ihren Angehörigen. Mit Pflegegrad erhält er eine Vielzahl an Zuschüssen, die auch Sie finanziell entlasten. Daher gilt je früher desto besser.



2 - Lassen Sie sich beraten

Eine Übersicht über die Möglichkeiten zu bekommen, die es für häusliche Pflege gibt, ist nicht einfach. Noch dazu ist **Pflege immer individuell**. Wir beraten Sie gerne, was Ihnen zusteht - kostenlos und unverbindlich.



3 - Nehmen Sie Unterstützung an

Sie müssen nicht alles alleine schaffen. Achten Sie auch auf Ihre **eigene Gesundheit** und versuchen Sie, sich zu entlasten. Verhinderungspflege, 24-Stunden-Pflegekräfte und Pflegedienste helfen Ihnen im Alltag ungemein.



Um die häusliche Pflege zu erleichtern gibt es auch einige Hilfsmittel und Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website.



So können wir Ihnen helfen

Der Verbund Pflegehilfe berät Sie **kostenlos und unverbindlich** zur Organisation und Finanzierung von Pflegesituationen. Unsere Berater sind **Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr** für Sie da.

Gerne beraten wir Sie auch zu den folgenden Themen:



Treppenlifte

Treppenlifte können das Leben im eigenen Zuhause im Alter erleichtern. Bis zu 4.180 € Zuschuss erhalten Sie von der Pflegekasse. Wir beraten Sie gerne.



Altersgerechte Badumbauten

Ob zur Erleichterung der Pflege oder als Sturzprophylaxe: Ein altersgerechtes Badezimmer hat viele Vorteile. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.



Mobilitätshilfen

Elektromobil oder Scooter? Wir informieren Sie gerne zu den verschiedenen Modellen und Förderungsmöglichkeiten.



Kostenlose Pflegehilfsmittel

Mit einem Pflegegrad erhalten Sie jeden Monat kostenlose Pflegehilfsmittel wie z. B. Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen und vieles mehr.



Kostenloser Hausnotruf

Hilfe per Knopfdruck: Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Varianten des Hausnotrufs und Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Kostenlose Beratung

☎ 06131 / 49 32 052

➤ www.pflegehilfe.org

